

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochschulbau

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Zuge der Föderalismusreform von 2006 wurde die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ abgeschafft. Vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 stehen den Ländern als Kompensation für die entfallende Gemeinschaftsaufgabe jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt zu. Bis zum 31.12.2013 zahlt der Bund nach Artikel 143c Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) zweckgebunden für den Bau und Ausbau von Hochschulen und Universitätskliniken jährlich 695,3 Mio. Euro an die Länder aus. Zu Komplementärbeiträgen hierfür sind die Länder seit 2007 nicht mehr verpflichtet. Die Kompensationszahlungen an die einzelnen Länder werden dabei anhand des Durchschnittsanteils eines jeden Landes an der Hochschulbauförderung des Bundes in den Jahren 2000 bis 2003 ermittelt. Nach Artikel 143c GG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 und § 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) erhält Mecklenburg Vorpommern 2007 bis 2013 jährlich 24,058 Mio. Euro.

Zusätzlich stellt der Bund nach Artikel 91b des Grundgesetzes weitere 298 Mio. Euro im Jahr für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich (Forschungsbauten und Großgeräte) zur Verfügung, wobei in diesem Fall die Länder die Komplementärfinanzierung im gleichen Umfang wie der Bund sicherstellen müssen, um die Gelder abzurufen.

Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern nach § 2 Absatz 1 EntflechtG zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind, wobei die Zweckbindung ab dem 1. Januar 2014 entfallen soll. Dies bedeutet, dass Mecklenburg-Vorpommern dann frei ist, die bis 2019 ausbezahlten Mittel des Bundes auch für andere Investitionszwecke einzusetzen.

1. Wie haben sich seit dem Auslaufen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Mittel für
 - a) den Hochschulbau und -ausbau sowie
 - b) für den Bau und Ausbau der Universitätskliniken
 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Die Fragen 1a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Folgende Mittel standen für den Hochschulbau und -ausbau sowie für den Bau und Ausbau der Universitätskliniken nach dem Auslaufen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 zur Verfügung.

Einrichtung	2007	2008	2009	2010	2011
Hochschulen	25.584.500	15.353.900	17.950.600	36.837.500	43.617.100
Universitätskliniken	41.497.500	54.753.300	56.451.400	44.921.000	36.022.900
Gesamt	67.082.000	70.107.200	74.402.000	81.758.500	79.640.000

Angaben in Euro für Bau, Ersteinrichtung, Grunderwerb (ohne Zukunftsinvestitionsprogramm).

2. In welcher Höhe hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die ihm nach der Föderalismusreform zustehenden Kompensationsmittel für den Hochschulbau in den Jahren 2007 bis 2011 jährlich ergänzt (prozentual und absolut)?

Von den 24.058.000 Euro Kompensationsmitteln wurden die nachfolgenden Beträge für den Hochschulbau eingesetzt. Die verbleibenden Mittel sind im Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte vorgesehen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt (abzüglich Forschungsbauten)	57.964.000	61.107.200	63.902.000	76.022.200	70.820.000
Ansatz Kompensation für Hochschulbaumaßnahmen nach Abzug des Anteils für Großgeräte	21.858.000	21.858.000	21.358.000	20.858.000	20.358.000
Ergänzung des Landes	36.106.000	39.249.200	42.544.000	55.164.200	50.462.000
Prozentual	62,3	64,2	66,6	72,6	71,3

Angaben in Euro.

3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung, ob, und wenn ja, in welcher Höhe, dem Land seit Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau weniger Investitionsmittel für den Hochschulbau zur Verfügung stehen?

Seit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau stehen für den Hochschulbau nicht weniger Investitionsmittel zur Verfügung.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Sanierungsbedarf an den Hochschulen des Landes (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)? Auf Basis welcher Daten ist dieser Bedarf ermittelt?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe der für den Hochschulbau und -ausbau seit 2007 zur Verfügung stehenden Mittel im Verhältnis zum tatsächlichen Sanierungsbedarf an Hochschulen des Landes und zum Neubau von Hochschulbauten?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung arbeitet derzeit im Zuge der Ausgestaltung eines Hochschulbaukorridors an aktuellen Angaben zum Ausbaustand und des darin enthaltenen Sanierungsbedarfes. Eine Bewertung kann erst nach dem Vorliegen dieser Angaben vorgenommen werden.

6. In welcher Höhe hat das Land die befristet bis Ende 2011 vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes als Element des Konjunkturprogramms II für Bildungsinfrastrukturinvestitionen abgerufen bzw. verwendet?
 - a) In welcher Höhe wurden diese Finanzhilfen für Hochschulen verwendet?
 - b) Zu welchem Zweck wurden diese Mittel an den Hochschulen hauptsächlich verwendet?
 - c) Wie hoch beziffert die Landesregierung den Länderanteil zusätzlich zu den genannten Finanzhilfen des Bundes?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bis zum Ende des Jahres 2011 Finanzhilfen in Höhe von 205.400.000 Euro für Bildungsinfrastrukturinvestitionen abgerufen.

Zu a)

Davon wurden für die Hochschulen 62.250.000 Euro verwendet.

Zu b)

Diese dienen hauptsächlich den Baumaßnahmen einschließlich Ersteinrichtungen sowie der Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte.

Zu c)

Der zusätzliche Landesanteil beträgt 20.750.000 Euro.

7. Plant die Landesregierung die vom Bund nach Artikel 143c des Grundgesetzes zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel nach dem Wegfall der Zweckbindung zum 1. Januar 2014 für andere Zwecke als zum Hochschulbau und -ausbau einzusetzen?
 - a) Zu welchem Zwecke sollen diese Mittel nach Plänen der Landesregierung ab 2014 eingesetzt werden?
 - b) Plant die Landesregierung, die Zweckbindung der Kompensationsmittel für Hochschulbau über den 31.12.2013 hinaus zu erhalten?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Diesbezüglich ist die Meinungsbildung der Landesregierung nicht abgeschlossen.

8. Welche Projekte wurden oder werden in welcher Höhe im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des Grundgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern bisher gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat beziehungsweise wird im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern nach Artikel 91b Absatz 1 Grundgesetz (GG) folgende Projekte gefördert beziehungsweise fördern.

	Bereits geförderte Projekte	Vorgesehene Projekte
Artikel 91b Absatz 1 Nummer 1 GG	Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e. V. Gesamtkosten: 12.502.200 Euro	2. Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Katalyse e. V. Gesamtkosten: 12.000.000 Euro
	Erweiterungsbau für das Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. Gesamtkosten: 3.365.600 Euro	3. Ausbaustufe des Fraunhofer Anwendungszentrums Gesamtkosten: 4.200.000 Euro
	Erweiterungsbau für das Institut für Ostseeforschung Gesamtkosten: 5.095.000 Euro	
	2. Ausbaustufe des Fraunhofer Anwendungszentrums Gesamtkosten: 4.600.000 Euro	
	Erwerb und Herrichtung des Forschungsschiffs Elisabeth Mann Borgese Gesamtkosten: 6.500.000 Euro	
Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 GG	Zuschuss zum Aufbau des ersten und zweiten Hochleistungsrechners Gesamtkosten: 60.000.000 Euro Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern: 4.149.000 Euro	Zuschuss zum Aufbau eines dritten Hochleistungsrechners Gesamtkosten: 30.000.000 Euro Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern: 2.385.000 Euro
Artikel 91b Absatz 1 Nummer 3 GG	Diverse Forschungsgroßgeräte Begutachteter Betrag: 20.808.000 Euro	Diverse Forschungsgroßgeräte Begutachteter Betrag: 16.600.000 Euro
	Universität Greifswald: Greifswalder Center of Drug Absorption and Drug Transport Gesamtkosten: 20.325.000 Euro	
	Universität Rostock: Forschungsbau „Komplexe molekulare Systeme“ des Departements Science and Technology of Life, Light and Matter Gesamtkosten: 19.881.000 Euro	